

Les chartes des comtes de Saint-Pol (XIe–XIIIe siècles), éd. par Jean-François NIEUS (ARTEM 11) Turnhout 2008, Brepols, 554 S., Abb., Tab., ISBN 978-2-503-52845-8, EUR 70 (excl. VAT). – Dieses Buch ist die Quellenedition zur Diss. desselben Vf. (vgl. DA 64, 836f.). Es beinhaltet ein Verzeichnis der ungedruckten und gedruckten Quellen (S. 11–27), eine Einführung (S. 29–73), die auch einen Katalog der Siegel der Grafen von Saint-Pol enthält (S. 62–71), sowie Abbildungen der fraglichen Siegel (S. 75–80). Die eigentliche Edition (S. 81–484) zählt 383 gräfliche Urkunden von 1031/1075 bis Dezember 1299 und eine Fälschung von 1095. Sie wird durch ein Namenregister (S. 485–554) erschlossen. Der Vf. hat nicht alle von den Grafen ausgestellten Urkunden ediert, sondern nur diejenigen, welche die Grafschaft selber betreffen. Das bedeutet, daß alle vor 1205 ausgestellten Urkunden berücksichtigt worden sind, da die Grafen bis zu dieser Zeit keine nennenswerten auswärtigen Lehen besaßen. Nach 1205 wurde die Grafschaft von der Familie Châtillon regiert, die auch andere Besitzungen hatte, weshalb sich N. prinzipiell auf die Urkunden von Saint-Pol beschränkt. Freilich hat er auch die Urkunden dazugenommen, welche die Grafenfamilie betreffen (Hochzeiten, Teilungen usw.) oder die in die Archive der französischen Könige Eingang gefunden haben (so etwa Lehenanerkennungen). Außer den Urkunden findet man auch einige Notizen und Briefe. Die Grafen von Saint-Pol hatten keine hauseigene Kanzlei, was für Grafen ihres Ranges nicht erstaunlich ist. Sie ließen ihre Urkunden von den Empfängern anfertigen, wobei sie die ausgestellten Dokumente ab der Mitte des 12. Jh. von eigenen Leuten kontrollieren ließen. Der erste „reguläre“ Kanzler ist von 1192 bis 1202 belegt, verschwindet dann aber wieder, ohne daß eine regelmäßige Tätigkeit nachgewiesen werden könnte. Der Umstand, daß die gräflichen Urkunden von den Empfängern stammten, hat zur Folge, daß sich die erhaltenen Quellen nicht im – vergleichsweise unbedeutenden – Archiv der Grafen befinden, sondern in den Archiven der Adressaten, die zu 75 % kirchlich waren. Das erste Dokument in französischer Sprache begegnet 1228; zur Regel wird der Gebrauch des Französischen aber erst ab 1280. Die Genauigkeit und Qualität der Edition verdienen es, eigens hervorgehoben zu werden.

Clémence Thévenaz Modestin

Maria Isabel FALCÓN PÉREZ, Los infanzones de Aragón en la edad media. Premio Dragón de Aragón 2004, Zaragoza 2008, Institución «Fernando el Católico» (C. S. I. C.), 277 S., Abb., ISBN 978-84-7820-919-0, EUR 32. – Unter den infanzones versteht man eine Adelsgruppe, die sich mit der Ritterschaft verbunden hatte und ihren Namen von den Königssöhnen und königlichen Verwandten herleitete, die nicht den Thron übernehmen konnten. Wegen ihrer militärischen Bedeutung, vor allem während der Reconquista, erfreuten sich die infanzones hoher Wertschätzung sowie einer ganzen Anzahl steuerlicher und sozialer Privilegien. Nach einer Einführung in die juristische und soziale Stellung der infanzones, die Entwicklung ihres Namens und ihre geographische Streuung in Aragón folgen mehrere Quellensammlungen, welche diese Problemkreise erläutern, beginnend mit einer Zusammenstellung der Privilegien der infanzones aus dem Jahr 1134. In Volltexten werden 60 Urkunden zugunsten der infanzones geboten, die von 1200 bis 1382 reichen. So gründlich die Zusammenstellung von Quellen zur Entwicklung einer ganz bestimmten